

Aushang Sendenhorst vom 29.03.- 29.06.2023
(Zurück an 20.3)

ausgehängt am/von: _____

abgenommen am/von: _____

Stadt Sendenhorst
Die Bürgermeisterin

Sendenhorst, den 24.03.2023

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht zur Einziehung der Straßenwidmung für eine Teilfläche der Pennigstiege

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Sendenhorst hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 einen Beschluss mit folgender Absichtserklärung gefasst:

„In der Stadt Sendenhorst wird bezogen auf die Widmung der ausgebauten Straßenverkehrsfläche im Bereich der Pennigstiege vom 19.09.1997 für die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche aus den Grundstücken Gemarkung Sendenhorst, Flur 44, Flurstücke 1167, 778 und 780 eine Einziehung gemäß § 7 StrWG NRW wie folgt vorgenommen:

Die dem öffentlichen Verkehr gewidmete und in der Anlage markierte Teilfläche von insgesamt rund 563 qm aus den Grundstücken Gemarkung Sendenhorst, Flur 44, Flurstücke 1167, 778 und 780 verliert durch diese Einziehung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.“

In der beigefügten Übersichtskarte ist der zur Einziehung beabsichtigten Teilbereich der Pennigstiege gelb markiert.

Hintergrund / Rechtsfolgen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 02.06. und 13.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „St. Josef-Stift“ in seiner 7. Änderung beschlossen. Hintergrund ist die beabsichtigte Erweiterung des Operationsbereiches im nordöstlichsten Gebäudebereich des St. Josef-Stiftes. Zur Errichtung der Gebäudeerweiterungen ist die Aufgabe der Pennigstiege in ihrem vom Westtor abzweigenden nördliche Teilbereich erforderlich. Da die Pennigstiege sowohl der Liegandanfahrt des Krankenhauses, der Andienung des Reha-Stiftes als auch einigen wenigen Privatgrundstücken als Erschließungsanlage dient und sie zudem einen wichtigen Schulweg zur Kardinal-von-Galen-Grundschule darstellt, ist die Verlegung der Pennigstiege um ca. 20 m in östliche Richtung vorgesehen. Die neue Straßenführung wird über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan abgebildet. Neben einer Aufweitung der Verkehrsfläche mit verbreiteter Fahrspur und beidseitig durchgängigen Gehwegen kann auch eine verbesserte Anbindung im Einmündungsbereich in die L 586 (Westtor) erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Einziehung der Widmung für den öffentlichen Verkehr für den in der Anlage markierten Teilbereich der Pennigstiege vorgesehen. Nach Errichtung der neuen Pennigstiege wird diese gewidmet und dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung gestellt. Da vorgesehen ist, dass die aktuelle Pennigstiege erst nach Errichtung und Verkehrsfreigabe der neuen Pennigstiege entfernt wird, ist ein reibungsloser Übergang in der verkehrlichen Nutzbarkeit vorgesehen. Sollte dieses aus baubedingten Abläufen oder aus Verkehrssicherungsgründen so nicht möglich sein, wird vorübergehend eine alternative Wegführung zur Erschließung der Anliegergrundstücke und als Schulweg gefunden werden.

Einwendungen:

Gegen die geplante Einziehung können bis zum 29.06.2023 Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei der Stadt Sendenhorst, Kirchstraße 1, Zimmer 202 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

In Vertretung:


Bettina Küch-Wallmeyer

